Zahl: 2367-0/2009

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Mittwoch, dem 11.11.2009 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Josef Smrtnik, 9135 Trögern 8

Anwesende:
Elisabeth Lobnik, 9135 Bad Eisenkappel 226
Ing. Helmut Malle, 9135 Bad Eisenkappel 265
Evelin Pircer, 9135 Vellach 64
Christian Varch, 9135 Bad Eisenkappel
Mag. Dr. MSc Andreas Jerlich, 9135 Bad Eisenkappel 59
Michael Arbeitstein, 9133 Rechberg 42
Paul Bevc, Lobnig 39, 9135 Bad Eisenkappel (Ersatz)
Peter Koschlak, 9135 Bad Eisenkappel 330
Hans Georg Lopar, 9135 Vellach 61
Hildegard Lopar, 9135 Vellach 61 (Ersatz)
Florian Schupanz,Ebriach 82, 9135 Bad Eisenkappel (Ersatz)
Wilhelm Ošina, 9135 Leppen 57
Josef Orasche, 9135 Leppen 34
Martina Hiessberger, 9135 Vellach 59
Gabriel Hribar, 9135 Trögern 5
Wilhelm Hilgenfeld, 9135 Bad Eisenkappel 146
Richard Županc, 9135 Vellach 45
Dr. Stefan Merkač, 9135 Vellach 4

Entschuldigt abwesend: Harald Kogelnik; 9135 Bad Eisenkappel 145
Adolf Woschitz, 9133 Zauchen 48
Roman Wutte, 9135 Vellach 92

Ersatzmitglieder: Hildegard Lopar, 9135 Vellach 61
Paul Bevc, Lobnig
Florian Schuppanz; Ebriach

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung/dnevni red:

1. Bestellung der Protokollprüfer
   Berichterstatter im Gemeinderat: Bgm. Franz Josef Smrtnik
2. Finanzierungsplan Platzgestaltung Marktstube Lotte; ORE Förderung
   Berichterstatter im Gemeinderat: Bgm. Franz Josef Smrtnik
3. 2. Nachtragsvoranschlag 2009
   Berichterstatter im Gemeinderat: Bgm. Franz Josef Smrtnik
4. Kassenprüfung
   Berichterstatter im Gemeinderat: GR Wilhelm Hilgenfeld
5. Darlehensausschreibung; Erweiterung der Wasserversorgung
   Berichterstatter im Gemeinderat: Bgm. Franz Josef Smrtnik
6. Hochobir Straße; Abschluss einer Vereinbarung
   Berichterstatter im Gemeinderat: Bgm. Franz Josef Smrtnik
7. Grundkauf Bozic Verwaltungs-GesmbH
   Berichterstatter im Gemeinderat: Bgm. Franz Josef Smrtnik
8. Verordnung; Grundtausch Offner-öffentliches Gut
   Berichterstatter im Gemeinderat: Bgm. Franz Josef Smrtnik
9. Verordnung; öffentliches Gut, Tomaschitz-Sadovnik
   Berichterstatter im Gemeinderat: Bgm. Franz Josef Smrtnik
10. Umwidmungen
    Berichterstatter im Gemeinderat: Bgm. Franz Josef Smrtnik
11. Weggenossenschaften; Antrag auf Übernahme der Erhaltungskosten
    Berichterstatter im Gemeinderat: Vizebgm. Harald Kogelnik
12. Antrag BZÖ; Verkehrsbeschränkung in Zauchen
    Berichterstatter im Gemeinderat: Vizebgm. Harald Kogelnik
13. Situation Gesellschaftszusammenlegung; Bericht
    Berichterstatterin im Gemeinderat: GV Elisabeth Lobnik
14. Energie und Klimamodelregion; Bericht
    Berichterstatter im Gemeinderat: GR Dr. Stefan Merkač
15. e5 Programm – Aufnahme als Modellgemeinde
    Berichterstatter im Gemeinderat: GR Dr. Stefan Merkač
16. Gemeinderevision; Bericht
    Berichterstatter im Gemeinderat: Bgm. Franz Josef Smrtnik
17. Personalangelegenheiten
    Berichterstatter im Gemeinderat: Bgm. Franz Josef Smrtnik

---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Besucher, stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest und eröffnet die Sitzung.

---

1. Bestellung der Protokollprüfer

Berichterstatter im Gemeinderat: BGM Franz Josef Smrtnik

Die Niederschrift über die am 07.07.2009 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates liegt vor und wurde von den Protokollprüfern Herrn Mag. Dr. MSc Andreas Jerlich und Herrn Wilhelm Ošina unterzeichnet.

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung wären Herr Michael Arbeitstein sowie Herr Wilhelm Hilgenfeld zu bestellen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, Herrn Michael Arbeitstein sowie Herrn Wilhelm Hilgenfeld als Protokollprüfer für die gegenständliche Sitzung zu bestellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

2. Finanzierungsplan Platzgestaltung Marktstube bei Lotte – ORE Förderung

Berichterstatter im Gemeinderat: BGM Franz Josef Smrtnik

Durch den Abbruch eines desolaten Gebäudes am Vorplatz im Bereich der Marktstube Lotte bzw. Hotel Obir ist in diesem Bereich eine neue Situation entstanden. Die drei Eigentümer, Tomaschitz Klothilde, Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach sowie Dr. Jerlich Andreas haben sich auf eine gemeinsame Vorgangsweise zur Gestaltung dieses Platzes geeinigt. Die Zufahrtstraße zum Silbernagel soll verlegt werden, zumal sich im östlichen Bereich bzw. im bisherigen Wegbereich sämtliche Versorgungsleitungen befinden und daher dieser Weg nur mit einem enormen Aufwand für die Zufahrt wieder hergestellt werden kann. Die Verlegung der Straße verlangt aber die Errichtung einer Stützmauer. Die Kosten für die Errichtung einer Stützmauer, für das Aufbringen von entsprechendem Material sowie für die Asphaltierung bzw. Pflasterung wurde von DI Kantz auf € 40.000,-- geschätzt. Die beiden Anrainer Tomaschitz und Jerlich sind bereit Eigenleistungen in der Höhe von € 12.000,-- und Barleistungen in der Höhe von € 8.000,-- einzubringen. Für den Restbetrag von € 20.000,-- wurde von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ein Antrag auf Förderung mit Mittel der Orts- und Regionalentwicklung gestellt.

Im südlichen Bereich wird Herr Dr. Jerlich sein Haus selbstverständlich mit eigenen Kosten erweitern bzw. damit die Fassade an die Gesamtgestaltung angleichen. Im nördlichen Bereich der Zufahrt werden Parkplätze entstehen. Die Zufahrtstraße wird als Einbahnstraße geführt, so dass eine Ausfahrt nur über die Gasse bis zum Schlecker möglich sein wird.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2009	2010	2011	2012	2013
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Gestaltung Vorplatz	40.000	40	0	0	0	0
Gesamtkosten	40.000	40	0	0	0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2009	2010	2011	2012	2013
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Kapitaltransferzlg.v.sonst.Trägern d.öffentl. Rechts	20.000	20	0	0	0	0
Kapitaltransferzlg.v.priv.Haushalten	20.000	20	0	0	0	0
Gesamtkosten	40.000	40	0	0	0	0

C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

Bei diesem Vorhaben entstehen keinerlei Folgekosten.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

3. Zweiter Nachtragsvoranschlag 2009

Berichterstatter im Gemeinderat: BGM Franz Josef Smrtnik

Der Entwurf des zweiten Nachtragsvoranschlages beinhaltet die Anpassung der Ertragsanteile, welche aufgrund der Finanzkrise für alle Gemeinden so auch für die Markgemeinde Eisenkappel-Vellach enorme Auswirkungen hat.

Grundlage für die neuen Voranschlagsansätze bildete die vom Amt der Kärntner Landesgierung – Gemeindeabteilung - im Juli 2009 übermittelte Schreiben. Aufgrund ua. Aufstellung wird dies genauer erläutert.

Mindereinnahmen:		
o Ertragsanteile nach abgest. Bevölkerung, Werbesteuerausgl., gemeinschaftl.Bundesabg.	€	- 125.300,00
o Finanzzuweisungen nach § 21 FAG	€	- 5.600,00
Mehreinnahmen:		
o Sockelbetrag, Getränkesteuerausgleich	€	10.800,00
Fehlbetrag	€	- 120.100,00

Der Fehlbetrag kann durch die Verringerung der Landesumlage in der Höhe von € 6.000,00 noch nach unten korrigiert werden, jedoch muss die Gemeinde mit einem Minus von € 114.100,00 an Mindereinnahmen rechnen.

Nach Durchsicht sämtlicher Positionen des ordentlichen Haushaltes konnte dieser Minusbetrag durch Einsparungen in der Höhe von € 32.800,00 auf den derzeitigen tatsächlichen Abgang in der Höhe von € 81.300,00 verringert werden.

Ebenfalls wurde die Förderung der PC-Ausstattung für die Volksschule Bad Eisenkappel in der Höhe von € 1.000,00 und die Mehreinnahmen aufgrund des Verkaufes des öffentlichen Gutes bei der Flurbereinigung „Ebriachmündung“ in der Höhe von € 3.780,00 in den zweiten Nachtragsvoranschlag eingebaut.

Für den Kindergarten Bad Eisenkappel wurde der Ankauf von Nirostamöbeln inkl. eines Gastrogeschirrspülers in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Die Anschaffungskosten von € 6.100,00 (exkl. Mwst.) können einerseits durch Einsparungen bei der Betriebsausstattung und andererseits durch Mehreinnahmen, welche durch die Verköstigung der Hortkinder erzielt werden, ihre Abdeckung finden.

Im außerordentlichen Haushalt wurde für die Platzgestaltung Marktstube bei Lotte die Förderung über die Orts- und Regionalentwicklung in der Höhe von € 20.000,00 sowie die Interessentenbeiträge der Anrainer in der Höhe von € 20.000,00 in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Im Bereich der Katastrophenschäden 2008 wurde zugunsten der dringend zu behebenden Katastrophenschäden 2009 eine Umschichtung vorgenommen.

Antrag:

Nach umfangreicher Diskussion der dramatischen Entwicklung der finanziellen Situation fordert der Ausschuss vor allem den Finanzreferenten, natürlich aber auch alle Verantwortungsträger dazu auf, jedes sich bietende Einsparpotential zu nutzen und Maßnahmen zu setzen, um den Abgang zu reduzieren.

Weiters werden die verantwortlichen Referenten dazu aufgefordert bei der Landesregierung die benachteiligte Situation der Landgemeinden darzulegen. Die Stärkung des ländlichen Raumes sollte nicht nur ein Lippenbekenntnis sein!

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den zweiten Nachtragsvoranschlag 2009 mit nachstehender Verordnung beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates vom 11.11.2009 Zahl: 2367-0/2009, über die Feststellung des zweiten Nachtragsvoranschlages 2009.

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach nach der Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2008 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisher	erweitert	Gesamtsummen
a) ordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	5.322.700	-110.600	5.212.100
Summe der Ausgaben	5.342.300	-48.900	5.293.400
Abgang:			**81.300**
b) außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	1.825.000	40.000	1.865.000
Summe der Ausgaben	1.825.000	40.000	1.865.000
c) Gesamtsummen:			
Gesamteinnahmen	7.147.700	-70.600	7.077.100
Gesamtausgaben	7.167.300	-8.900	7.158.400
Gesamtabgang			**81.300**

Die Verordnung tritt am 12.11.2009 in Kraft.

GV Lobnik Elisabeth: Der letzte Nachtragsvoranschlag wurde in unserer Gemeinde noch nie mit einem so hohen Abgang beschlossen. Bisher konnten Mindereinnahmen immer mittels zusätzlichen Sonderförderungen aufgefangen werden bzw. konnten sogar zusätzliche Projekte in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden. Heuer ist dies erstmals nicht möglich. Der Abgang wird in das nächste Jahr übertragen werden müssen. Ich werde diesem Nachtragsvoranschlag nur deswegen die Zustimmung erteilen, damit jene Projekte, für welche noch der ehemalige Bürgermeister Dr. Haller die Finanzierung ausverhandelt hat, umgesetzt werden können.

Bgm Franz Josef Smrtnik: Der Abgang ist nicht im Einflussbereich der Gemeinde entstanden. Die Finanzkrise hat dazu geführt, dass die Ertragsanteile enorm zurückgehen. Alle Gemeinden haben die gleiche Situation. Ich möchte mich bei der Finanzverwalterin Kurnig Michaela bedanken, die einige Einsparungspotentiale gesichtet hat und dadurch den Abgang noch vermindern konnte. Auch das Land hat kein Geld mehr. Ich versuche schon ein halbes Jahr beim Land einen Termin zu erhalten und es ist mir bis heute nicht gelungen. In Zukunft wird es schwer sein, die vorhandenen Einrichtungen aufrecht zu erhalten bzw. neue Mittel zu lukrieren. Ich ersuche trotzdem um Zustimmung.

Mit vier Gegenstimmen wird dieser Antrag beschlossen.
Gegenstimmen: Vizebgm. Hans Georg Lopar (BZÖ); Martina Hiessberger (BZÖ);
Hildegard Lopar (BZÖ; Florian Schuppanz (BZÖ)

---

4. Kassenprüfung vom 22.09.2009

Berichterstatter im Gemeinderat: GR Wilhelm Hilgenfeld

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 22.09.2009 Einsicht in sämtliche Unterlagen der Buchhaltung 2009 der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vorgenommen und für in Ordnung befunden. Der Prüfungszeitraum war vom 26.05.2009 bis 22.09.2009.

Bei dieser Sitzung wurden auch die Bilanzen 2008 der Obir- Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH. und der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GesmbH. überprüft.

Der von der Geschäftsführerin der Obir- Tropfsteinhöhlen vorbereitete Bericht und die Bilanz wurden in den einzelnen Positionen durchgesprochen.

Im Jahr 2008 wurden die im Jahr 2006 begonnenen Reorganisationsmaßnahmen und Marketingaktivitäten fortgesetzt. Die im Jahr 2007 ins Leben gerufene Aktion mit den „Gemeindetagen“ wurde bis ins Frühjahr 2008 weiterbetrieben.

Trotz aller Bemühungen ist es im Jahre 2008 jedoch nicht gelungen, die Besucherzahl des Vorjahres zu erreichen. Im Jahr 2007 besuchten rund 45.000 Gäste die Höhlen, im Jahr 2008 waren es rund 42.500 Besucher.

Aufgrund der geringeren Besucherzahl liegen die Erlöse um ca. € 29.000,00 unter jenen des Vorjahres. Den geringeren Erlösen steht andererseits aber auch ein dementsprechender geringerer Wareneinsatz von ca. € 7.000,00 gegenüber.

Die höheren Personalkosten finden ihre Begründung darin, dass der Saisonbeginn mit Karsamstag schon im März war und die Mitarbeiter dadurch früher die Arbeit aufnehmen mussten. Weiters ist ein Mitarbeiter aufgrund einer Erkrankung zur Gänze ausgefallen und es musste ein Ersatz eingestellt werden. Auch die Abfertigung des mit 31.12.2008 ausgeschiedenen Geschäftsführers ist darin berücksichtigt.

Im Bereich der sonstigen Aufwendungen konnte gegenüber dem Vorjahr ein Betrag von rd. € 25.000,00 eingespart werden. Die Einsparungen konnten vor allem im Bereich der Transportkosten sowie bei der Grubenwehr (durch Aufstellung eines eigenen Sicherheitstrupps) erzielt werden.

Das Betriebsergebnis nach Abschreibung fällt somit mit € 100.829,09 um rund € 62.000,00 schlechter aus als im Jahr 2007.

Auch die Bilanz der Sport- und Freizeitanlage wurde im Detail besprochen. Obwohl der Bilanzverlust von € 25.752,38 zu Buche steht ist es erfreulich, dass der Verlust um € 5.000,00 verringert werden konnte.

Eine ernorme Belastung für die Sport- und Freizeitanlage stellen die jährlich anfallenden Instandhaltungskosten bei der Tennishalle dar.

Aus Sicht des Geschäftsführers wäre ein Einsparungspotential bei der Änderung der Öffnungszeiten der Tennishalle vor allem in den Sommermonaten vorhanden.

Zum Freibad wäre zu sagen, dass es kaum möglich ist ein Freibad ohne Abgangsdeckung kostendeckend zu führen. Deshalb wäre die Verpachtung des Buffet´s anzudenken. Es wurden auch schon Gespräche mit Interessenten geführt, die bis dato aber leider nicht erfolgreich waren.

Beide Geschäftsführer waren sich dahingehend einig, dass es für die Zukunft unumgänglich sein wird, betriebsinterne weitere Einsparungspotenziale zu identifizieren und diese auch umzusetzen.

Der Kontrollausschuss stimmte auch über die Entlastung der Geschäftsführer ab. Beiden Geschäftsführern wurde eine einstimmige Entlastung ausgesprochen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

5. Darlehensausschreibung – Erweiterung Wasserversorgung

Berichterstatter im Gemeinderat: BGM Franz Josef Smrtnik

Für die Finanzierung der Erweiterung Wasserversorgung wurde ein Darlehen in der Höhe von € 378.900,00 in zwei Varianten ausgeschrieben. Es wurden dabei die Raika, die Posojilnica Bank, die Bank Austria, die Bawag-PSK, Hypo Alpe Adria Bank und Zveza Bank zur Anbotslegung eingeladen. Das Darlehen wurde für einen Zeitraum von 25 Jahren mit halbjährlicher Annuitätentilgung ausgeschrieben, wobei die erste Variante einen Fixzinssatz und die zweite Varianten einen variablen Zinssatz mit Bindung an den EURIBOR beinhaltete.

Nachstehende Darlehensanbote wurden abgegeben:

Bank	variabler Zinssatz	Fixzinssatz	Gesamtrückzahlung variab. Zinss.	- Fixzins
Hypo Alpe Adria Bank	(Euribor+ 0,800%) = **1,819%** (gültig bis 12.11.09)	kein Anbot	€ 474.724,58	
Bank Austria	(Euribor + 0,550%) = **1,572%** (gültig bis 30.11.09)	**3,69%** (fix auf 5 Jahre) danach bis zum Ablauf der Fixzinsphase beiderseits unkündbar	€ 460.914,36	€ 583.414,41
Bawag-PSK	(Euribor+ 0,420%) = **1,442%** (gültig bis 31.12.2009)	kein Anbot	€ 453.761,44	
Posojilnica Bank	kein Anbot	kein Anbot		
Raika	(Euribor+1,250%) = **2,250%**	kein Anbot	€ 501.931,36	

Nach Durchsicht der Anbote ging die Bawag-PSK mit einem variablen Zinssatz von 1,442% als Bestbieter hervor. Aufgrund des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus, ist der Abschluss eines Darlehens mit Bindung an den Euribor durchaus interessant und in Erwägung zu ziehen.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens in der Variante variabler Zinssatz mit 1,442 p. a. bei der Bawag-PSK beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

6. Hochobir Straße; Abschluss einer Vereinbarung

Berichterstatter im Gemeinderat: BGM Franz Josef Smrtnik

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat im Dezember 2008 einen Beschluss gefasst, mit welchem die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach die Hochobir-Straße als Mautstraße in die Erhaltung der Gemeinde übernimmt und diese mit Hilfe der Agrartechnik so saniert, das ein öffentliches Befahren ermöglicht wird. Zwischen der Bringungsgemeinschaft Oberebriach und der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach wurden sodann Verhandlungen aufgenommen. Bis April noch unter der Leitung von Bürgermeister Dr. Dietfried Haller und ab dem Sommer unter der Führung von Bürgermeister Franz Josef Smrtnik. Mittlerweile konnte eine Einigung zwischen der Bringungsgemeinschaft Oberebriach und der Gemeinde erzielt werden, so dass diese Vereinbarung um ihre Rechtswirksamkeit zu erreichen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Vereinbarung, welche ein Bestandteil des Gemeinderatsprotokolls bildet beinhaltet folgende Punkte:

1. Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach übernimmt die Hochobir Straße in ihre alleinige Erhaltung und saniert diese entsprechend dem Sanierungskonzept der zuständigen Fachabteilung der Kärntner Landesregierung vom 07.03.2008.
2. Die Erhaltung der Gemeinde beinhaltet nicht die Schneeräumung und Streupflichten; dies bedeutet, dass die Hochobir Straße im Winter gesperrt bleibt.
3. Die Straße wird hinkünftig als Mautstraße behandelt. Als Höhe der Maut wurde je Fahrzeug 6.—Euro festgelegt; Fahrräder sind kostenlos; Für die Bemautung wird ein elektrischer Schranken – wenn möglich mit Solarbetrieb nach den neuesten technischen Möglichkeiten, im Zuge der Sanierung angebracht. Die Mauteinnahmen verbleiben im Rahmen eines Gebührenhaushaltes bei der Gemeinde. Mit diesen sind sämtliche notwendige Kosten für die Hochobir Straße zu berappen. Die Bringungsgemeinschaft Oberebriach hat das Recht in die Abrechnungen jederzeit Einsicht zu nehmen. Einmal jährlich ist jedoch von der Gemeinde ein Bericht an die Bringungsgemeinschaft zu erstellen.
4. Von den Grundstückseigentümern werden die Wald-bewirtschaftungsmaßnahmen, die eine Sperre des öffentlichen Verkehrs bedingen, vornehmlich im Zeitraum von 01. November bis 30. April durchgeführt, wobei die Gewichtsbeschränkungen für die Tauwetterperiode berücksichtigt werden. Waldbewirtschaftungsmaßnahmen außerhalb dieser Zeit sind nur aus wichtigen Gründen zulässig und müssen der Gemeinde zumindest eine Woche vorher angekündigt werden.
5. Für diese Einschränkungen der Liegenschaftseigentümer erhalten diese einen Bewirtschaftungserschwernisbeitrag von je 2.000,-- Euro.
6. Die Bringungsgemeinschaft erhält jährlich aus den Topf der Mauteinnahmen eine pauschale Verwaltungs- und Abwicklungsentschädigung in der Höhe von Euro 1.500 per anno. Diese wird vornehmlich dafür verwendet, dass von den Förstern der Betriebe im Rahmen der Forstbewirtschaftung auch die

notwendigen Kontrollfahrten, welche zur sicheren Benützung durch den öffentlichen Verkehr notwendig sind, durchgeführt werden.

7. Die Liegenschaftseigentümer der Unterlieger, der österr. Touristenklub, die Liegenschaftseigentümer der Oberlieger inklusive deren Mitarbeiter sowie sämtliche Einsatzkräfte erhalten einen Schlüssel für den Schranken bzw. eine Berechtigungskarte, mit der sie die Hochobir Straße jederzeit kostenlos benützen können. Diese Berechtigungskarten sind so zu organisieren, dass ein Missbrauch vermieden wird und eine jederzeitige Kontrolle durch die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach sowie durch die Liegenschaftseigentümer der Oberlieger möglich ist.
8. Sämtlich genannte Beträge unterliegen einer Wertsicherung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Bringungsgemeinschaft Hochobir beschließen.

Folgender Zusatzantrag wurde eingebracht:

ORTSGRUPPE BAD EISENKAPPEL

BZÖ BÜNDNIS ZUKUNFT ÖSTERREICH
DIE FREIHEITLICHEN IN KÄRNTEN

Die Gemeinderatsfraktion
Die Freiheitlichen in Bad Eisenkappel-BZÖ
Vzbgm. Hans Georg Lopar

Bad Eisenkappel, am 10. Nov. 2009

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach

Zusatzantrag gemäß § 41 K-AGO

Die unterzeichnenden Mandatare der Gemeinderatsfraktion „Die Freiheitlichen in Bad Eisenkappel-BZÖ' stellen gemäß § 41 K-AGO zum Tagesordnungspunkt 6 „Hochobir Straße' folgenden

Zusatzantrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bürger unserer Gemeinde von der Bemautung der Hochobir Straße ausgenommen werden.

Begründung:

Da die alleinige Erhaltung der sanierten Hochobir Straße an die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach übergeht und diese daher für die künftig entstehenden Kosten aufkommen wird müssen, sind auch die Gemeindebürger/innen davon betroffen. Daher sollten Berechtigungskarten (Marken), zur kostenlosen Benützung der Hochobir Straße, am Gemeindeamt an die Eisenkapplер Bevölkerung ausgegeben werden.

Die Mitglieder der BZÖ-Gemeinderatsfraktion

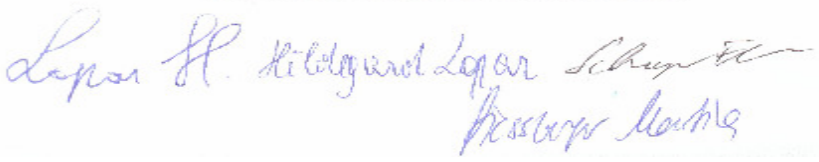

GV Hans Lopar: Der gegenständliche Vertrag weicht vom Vertrag, welchen wir im Dezember beschlossen haben ab, weshalb wir diesem nicht zustimmen werden. Wir sind nicht damit einverstanden, dass die Großgrundbesitzer eine sanierte Straße erhalten und dafür auch noch mit jährlichen Beiträgen belohnt werden.

GR Hildegard Lopar: Ich möchte dazu noch anmerken Herr Bürgermeister, dass du in Bezug auf die Hochobir-Straße gesagt hast „Vor der Wahl ist nicht nach der Wahl".

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Die Mehrheit der Bevölkerung ist für den Ausbau der Straße, daher habe ich mich auch dafür eingesetzt. Die 8 km lange Straße wird ja sowieso nur mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen versehen, damit sie weiterhin für den öffentlichen Verkehr offen gehalten werden kann.

GR. Dr. Štefan Merkač: Ich möchte nur auf einen Formalfehler hinweisen. Der Zusatzantrag wird fälschlicherweise als Zusatzantrag der BZÖ bezeichnet. Nach den Bestimmungen der AGO können aber nur Gemeinderäte und nicht eine Fraktion einen Antrag stellen.

AL Ferdinand Bevc auf die Anfrage von Dr. Merkač: Es ist richtig, dass Anträge nur von den Mitgliedern des Gemeinderates gestellt werden können. Nachdem der vorliegende Zusatzantrag von allen vier Mitgliedern der BZÖ-Gemeinderatsfraktion unterzeichnet wurde, ist dieser als gültiger Antrag der vier BZÖ-Gemeinderäte zu werten.

GV Elisabeth Lobnik: Mir gefällt der Zusatzantrag der BZÖ-Mandatare. Mir ist es aber auch bewusst, dass ein Vertrag nur mit Zustimmung aller Grundstückseigentümer abgeschlossen werden kann und dass der vorliegende Vertrag auf Grund der langen Verhandlungsdauer sicherlich das Maximum für die Gemeinde beinhaltet.

GR Florian Schuppanz: Es könnten ja auch Freikarten von der Gemeinde ausgegeben werden, z.B. für den Kirchtag oder das Almfest.

Bgm Franz Josef Smrtnik: Für den Kirchtag wurde bereits im Vertrag ausverhandelt, dass dieser ohne Maut besucht werden kann. Für weitere Sondertage müssten wir dies im Einzelfall mit den Grundeigentümern vereinbaren.

GV Elisabeth Lobnik: Der Tourimusreferent Hans Georg Lopar sowie der Finanzreferent Franz Josef Smrtnik werden aufgefordert, zusätzliche Mittel beim Land aufzutreiben, damit wir dem Zusatzantrag entsprechen können.

Abstimmung Antrag:

Mit vier Gegenstimmen wird dieser Antrag beschlossen.
Gegenstimmen: Vizebgm. Hans Georg Lopar (BZÖ); Martina Hiessberger (BZÖ);
Hildegard Lopar (BZÖ; Florian Schuppanz (BZÖ)

Abstimmung Zusatzantrag der BZÖ:

Mit 15 Gegenstimmen wird dieser Antrag beschlossen (Daher abgelehnt)
(8 Enthaltungen und 7 Gegenstimmen)
Stimmenthaltungen: 8 Stimmen der SPÖ
Gegenstimmen: 4 Stimmen der EL; 2 Stimmen der ÖVP, 1 Stimme der GESK

---

7. Grundkauf Božič Verwaltungs-GesmbH

Berichterstatter im Gemeinderat: BGM Franz Josef Smrtnik

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat mit Kaufvertrag vom 04.12.2007 und 25.01.2008 Grundstücke im Bereich des Arials der ehemaligen Zellstofffabrik Obir verkauft. Dieser Kaufvertrag wurde Grundbücherlich nie durchgeführt und auch formell nicht abgewickelt. Mittlerweile haben sich mit der Vermessungsurkunde der DI Gressl und Oberressl vom 17.12.2008, Zahl 115207, neue Situationen ergeben bzw. wurde das Trennstück um 342 m² erhöht sowie der Kaufpreis von damals 2239,60 Euro auf nunmehr 3436,60 Euro angepasst. Um nunmehr diese neue Situation abwickeln zu können, wäre der Kaufvertrag von 04.12.2007 und vom 25.01.2008 aufzuheben und ein neuer Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach und der Firma Božič Verwaltungs- GesmbH abzuschließen. Dieser von Dr. Walter Mösslacher erstellte Entwurf des Kaufvertrages bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge wie im Bericht angeführt, die beiden Kaufverträge aufheben und einen neuerlichen Kaufvertrag beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

8. Verordnung; Grundtausch Offner – öffentliches Gut

Berichterstatter im Gemeinderat: BGM Franz Josef Smrtnik

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2008 wurde unter Punkt 11 eine Benützungsvereinbarung und Grundverkauf von Teilstücken des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 1184/2, KG Bad Vellach, behandelt und beschlossen.

Nunmehr ist es notwendig, für die grundbücherliche Durchführung dieses Grundverkaufes nachstehende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 11.11.2009, Zahl 2367-0/2009, womit gemäß §§ 2 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 idgF., in Verbindung mit § 14 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1968 idgF., die Parzelle Nr. 1184/3, KG Bad Vellach – 76203, im Ausmaß von 2.230 m² sowie das Trennstück 1 der Parzelle Nr. 1184/2, KG Bad Vellach – 76203, im Ausmaß von 6.572 m², laut Teilungsplan der ZT Gressl & Oberressl, 9100 Völkermarkt, Mettingerstraße 21, GZ 1319/08, vom 30.7.2008, aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach aufgelassen werden.

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die oa. Verordnung beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

9. Verordnung; öffentliches Gut – Tomaschitz-Sadovnik

Berichterstatter im Gemeinderat: BGM Franz Josef Smrtnik

Im Zuge der Platzgestaltung Marktstube „Bei Lotte“ – Dr. Jerlich wurde der Vorplatz neu vermessen und aufgeteilt. Für die grundbücherliche Durchführung ist es daher notwendig, nachstehende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, vom 11.11.2009 Zahl: 2367-0/2009 , womit gemäß §§ 2 und 19 des Kärntner Straßengesetzes 1991 i.d.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/68, i.d.d.g.F, die Trennstücke 3 und 4 der Parzelle Nr. .197 und .198, KG. 76206 Eisenkappel, laut Teilungsplan der Ziviltechniker-OEG Gressl & Oberressl, 9100 Völkermarkt, Mettinger Straße 21, GZ: 1431/09-V1-U vom 22.08.2008 und 30.03.2009, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach Parzelle Nr. 668, KG Eisenkappel, übernommen werden, sowie das Trennstück 7 der Parz. Nr. 630/10 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ausgeschieden wird.

§ 1

die Trennstücke 3 und 4 der Parzellen Nr. .197 und .198, KG Eisenkappel, lt. Teilungsplan der Ziviltechniger-OEG DI Gressl & Oberressl, 9100 Völkermarkt, Mettingerstraße 21, GZ 1431/09-V1-U , vom 22.08.2008 und 30.03.2009, werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, Parzelle Nr. 668, KG Eisenkappel, übernommen und als **Gemeindestraße** kategorisiert. Das Trennstück 7 der Parz. Nr. 630/10 wird aus dem öffentlichem Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ausgeschieden.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die oa. Verordnung beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

10. Umwidmungen

Berichterstatter im Gemeinderat: BGM Franz Josef Smrtnik

Vom Sachbearbeiter wird berichtet, dass nachstehend angeführte Änderungen des Flächenwidmungsplanes beantragt wurden. Sämtliche Anträge wurden vom raumplanerischen ASV des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abteilung Gemeindeplanung – begutachtet.

8/2009 Umwidmung der Parzelle Nr. 646/1 Teil, KG Remschenig, im Ausmaß von insgesamt 2.760 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland, in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Im Rahmen des Ortsaugenscheines wurde festgestellt, dass es sinnvoll erscheint, die derzeitige Hofstellenwidmung geringfügig in nordöstliche Richtung zu erweitern, um ein Forstarbeiterwohnhaus zu errichten.

Ergebnis: positiv

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die oa. Umwidmungen beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

9/2009 Umwidmung der Parzelle Nr. 222 Teil, KG Koprein Sonnseite, im Ausmaß von insgesamt 4.845 m² von derzeit Grünland für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland, in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Im Rahmen dieser Umwidmung soll es zur Schaffung einer neuen Hofstelle eines voll bewirtschafteten Betriebes kommen. Die im südlichen Anschluss bestehende Hofstelle soll nach Genehmigung der Neuwidmung auf Grund der desolaten Bausubstanz und eines vorliegenden negativen radiästhetischen Gutachtens aufgelassen und in „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ rückgewidmet werden. Für die Rückwidmung muss seitens der Gemeinde ein Rückwidmungsverfahren eingeleitet werden.

Ergebnis: positiv

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die oa. Umwidmungen beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

10/2009 Umwidmung der Parzelle Nr. 1054/1 Teil, KG Ebriach, im Ausmaß von 14.850 m² von derzeit Grünland für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland, in Grünland – Fischzuchtanlage.

Der Widmungswerber beabsichtigt, eine Fischzuchtanlage zu errichten und somit auch einige neue Arbeitsplätze zu schaffen. Auf der Widmungsfläche sollen zwei Objekte, ein Aufzucht- und ein Verarbeitungsgebäude errichtet werden.

Unter Bezugnahme der bestehenden Widmungs- und Nutzungsstrukturen besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand.

Ergebnis: positiv

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die oa. Umwidmungen beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

11. Weggenossenschaften; Antrag auf Übernahme der Erhaltungskosten

Berichterstatter im Gemeinderat: Vizebgm. Harald Kogelnik in Vertretung Mag. Dr. MSc. Andreas Jerlich

Auf Grund der Anträge auf Übernahme der Erhaltungskosten bzw. Schneeräumung, Splittstreuung etc. der Bringungsgemeinschaft Oberleppen sowie der Wegbaugenossenschaft Trobeweg wurden, wie in der Ausschusssitzung vom 2.6.2009 beschlossen, Erhebungen aller Genossenschaften bei denen zum Teil die Schneeräumung und Salzstreuung durch die Gemeinde verrichtet wird, durchgeführt.

Dabei hat sich herausgestellt, dass ein direkter Vergleich der Schneeräumkosten bzw. Aufwendungen für Erhaltungsarbeiten nicht möglich ist. Grundaussage aller Genossenschaften bzw. deren Vertreter war jedoch, dass – wie bisher schon praktiziert – die Schneeräumung sowie Salzstreuung durch die Gemeinde durchgeführt wird.

Der Bauausschuss hat sich mit den beiden Anträgen ausführlich befasst – insbesondere über die zu erwartenden finanziellen Aufwendungen - und wurde dabei folgendes Ergebnis erzielt:

Dem Antrag der Bringungsgemeinschaft Oberleppen wird insofern stattgegeben, dass die Schneeräum- und Streukosten durch die Gemeinde finanziert bzw. durchgeführt werden (Abzweigung Luscha-Landesstraße bis zum Anwesen vlg. Prepotnik).

Die Schneeräumung wird in diesem Teilstück durch die Genossenschaft durchgeführt und die Salzstreuung nach Bedarf durch die Gemeinde. Keinesfalls werden von der

Gemeinde jedoch wie im Antrag angeführt, das Säubern der Böschungen und Durchlässe sowie Erhaltungsarbeiten am Straßenkörper durchgeführt. Voraussetzung ist die unbedingte Freigabe der Straße für den öffentlichen Verkehr sowie die Schad- und Klagloshaltung der Gemeinde.

Unter den gleichen Voraussetzungen soll dem Antrag der Wegbaugenossenschaft Trobeweg stattgegeben werden, wobei von der Abzweigung Trögerner Landesstraße bis zum Anwesen vlg. Mlatschnik die Schneeräumung durch ein von der Gemeinde beauftragtes Unternehmen erfolgt und die Salzstreuung nach Bedarf durch die Gemeinde.

Mit den Genossenschaften soll diesbezüglich eine Vereinbarung geschlossen werden.

Antrag:

Den beiden Ansuchen der Weggenossenschaften wird mit den vorangeführten Einschränkungen stattgegeben, da seitens des Finanzreferenten Bgm. Franz Josef Smrtnik die Zusage für die Finanzierung der Schneeräum- und Streukosten in der Ausschusssitzung gegeben wurde.

Bgm Franz Josef Smrtnik: Ich bin der Meinung, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, den Winterdienst für die besiedelten Gebiete zu übernehmen und alle Bürger gleich zu behandeln. Die Finanzierung kann nur durch Einsparung in anderen Bereichen erfolgen. So richte ich die Bitte an Alle bei der Schneeräumung mitzuhelfen, die Bitte an die Hauseigentümer die Gehwege zu säubern. Vielleicht müssen wir den Schnee am Hauptplatz nicht gleich am selben Tag wegführen. Wir müssen auf jeden Fall bessere Modelle der Schneeräumung finden.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

12. Antrag BZÖ-Gemeinderäte; Verkehrsbeschränkung in Zauchen

Berichterstatter im Gemeinderat: Vizebgm. Harald Kogelnik in Vertretung Mag. Dr. MSc. Andreas Jerlich

Die BZÖ-Gemeinderäte haben einen Antrag auf 50 km/h Beschränkung in Zauchen mit folgender Begründung eingebracht:

In der Ortschaft Zauchen, ab Beginn der 70 km/h-Beschränkung bis zur Auffahrt Rechberg, ist es bei den Hausein- und –Ausfahrten sowie bei der Einfahrt zum Recyclinghof schon des Öfteren zu Verkehrsunfällen gekommen. Auch würde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h einen erheblichen Einfluss auf eine bessere Lebensqualität der dort lebenden Bevölkerung, sowie eine wesentliche Minderung der Gefahr bedeuten.

Von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach wurde dieser Antrag an die zuständige Behörde (Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt – Straßenrecht) weitergeleitet, woraufhin am 4.9.2009 eine Verhandlung an Ort und Stelle stattgefunden hat. Die mitwirkenden Organe und Beteiligten haben nach eingehender Erörterung der Sachlage festgehalten, dass im gegenständlichen Bereich keine Unfälle bekannt sind, die im Zusammenhang mit den Zufahrten stehen; daher ist auch kein Unfallhäufigkeitspunkt gegeben.

Die Sichtweiten sind bei der bestehenden 70 km/h-Beschränkung ausreichend. Es besteht somit kein Grund für eine 50 km/h-Beschränkung (Bundesstraße – Flüssigkeit des Verkehrs muss gegeben sein).

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt mit zwei Gegenstimmen im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Antrag auf 50 km/h Beschränkung in Zauchen aus den oa. Gründen ablehnen.

Vizebürgermeister Hans Lopar: Ich weise nochmals darauf hin, dass es in diesem Bereich schon öfters zu brenzligen Situationen und auch schon zu Unfällen gekommen ist. Ich hoffe sehr, dass es in Zukunft nicht zu größeren Unfällen kommen wird. Die Geschwindigkeitsbeschränkung wäre auch für die Anrainer eine wesentliche Qualitätsverbesserung.

Abänderungsantrag:

Der Bürgermeister stellt einen Abänderungsantrag in der Form, dass die Gemeinde nochmals an die Bezirkshauptmannschaft den vorliegenden Antrag mit einer entsprechenden Begründung einbringen soll.

Abstimmung Abänderungsantrag:

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

13. Situation Gesellschaftszusammenlegung; Bericht

Berichterstatter im Gemeinderat: GV Elisabeth Lobnik

Die Marktgemeinde Eisenkappel hat im heurigem Jahr die Zusammenlegung der beiden Gesellschaften Sport und Freizeit Eisenkappel GesmbH. sowie die Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und Betriebs-GesmbH geplant und die Durchführung bis spätestens 30.09. mit Wirkung vom 01.01.2009 ins Auge gefasst.

Eine Fusionierung dieser beiden Gesellschaften ist jedoch nur möglich, wenn beide Gesellschaften einen positiven Verkehrswert aufweisen. Dies wiederum ist nur möglich, wenn der einzige Gesellschafter – d. i. die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach die Haftung sowohl für die ausstehenden Darlehen als auch für das negative Eigenkapital übernimmt.

Bisher besteht lediglich eine Haftung von 472.000.-- Euro, bei einer Fusionierung müsste diese auf 855.000.-- Euro erhöht werden.

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde wurde im Dezember 2008 eine Pauschale und in der Höhe nicht limitierte Haftung einstimmig beschlossen. Eine solche unlimitierte Haftung konnte von der Aufsichtsbehörde in keiner Weise genehmigt werden. Auch eine Genehmigung einer in der Höhe von 855.000.— Euro begrenzten Haftung wird die Zustimmung der Aufsichtsbehörde nur dann finden, wenn neben den erreichten Synergieeffekten ein Betriebskonzept erstellt wird mit welchem ein künftiger Betrieb einen ausgeglichenen Cash Flow erzielen kann.

Zur Erzielung dieser „schwarzen Null“ ist für beide Betriebe ein jährlicher Betrag von 130.000 Euro entweder durch Mehreinnahmen oder durch Ausgabeneinsparungen aufzubringen.

Gespräche mit der Gemeindeabteilung sowie Gespräche der Fraktionsführer, der im Gemeinderat vertretenen Parteien haben ergeben, dass im Rahmen der AO Mittel im Jahre 2010 Euro 30.000.— sowie im Jahre 2010 Euro 20.000.--- als Beitrag von der Gemeinde für diese Infrastrukturbetrieb geleistet werden müssen. Dies bedeutet, dass für die beiden Betriebe in ihren Betriebskonzept ein für das Jahr 2010 ein Volumen von 100.000.— Euro und für das Jahr 2011 110.000.—Euro zusätzlich aufgebracht werden müssen.

Von den Geschäftsführern wurden folgende drei Varianten im Bereich der Obir Tropfsteinhöhlen vorgeschlagen:

OBIR Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgmbH

Szenarien 2010 und Folgejahre

	Besucher	Öffnungszeiten	zusätzl. Einnahmen		Besch.Dauer HF	Ergebnis	Unsicherheiten
Variante I	37.000	Mitte April - Mitte Oktober	BZ Gde TV	30 Tsd 30 Tsd	28 WO	+ 15 Tsd	Besucher Vergütung TV
Variante II	35.000	Mai - September	BZ Gde	30 Tsd	23 WO	+ 11 Tsd	Verfügb. MA gesetzl. Vorschriften
Variante III	31.000	Juni - September	BZ Gde	30 Tsd	18 WO	+/- 0,00	

Der Gemeindevorstand hat sich für die Variante I entschieden, zumal diese Variante das beste Ergebnis liefert und zudem den Mitarbeitern die Überbrückung mittels Arbeitslosengeld ermöglicht.

Im Bereich der Sport- und FreizeitgesmbH wurde vom Geschäftsführer ebenfalls ein Maßnahmenpaket empfohlen. Dieses beinhaltet die Reduktion einer Arbeitskraft, die gänzliche Verrechnung aller Fremdleistungen sowie einen optimalen Einsatz der Ferialarbeiter im Bereich des Freibades. Die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten bei der Tennishalle im Sommer wird nur mehr möglich sein, wenn dafür eine geförderte Arbeitskraft aufgenommen werden kann.

Mit diesen Maßnahmen sind beide Betriebe im Cash-Flow positiv zu führen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge

a. die Haftung lt. GR Beschluss vom Dez. 2008 auf 855.000 Euro beschränken,
b. das Sanierungskonzept bzw. deren Maßnahmen im Konzept und
c. die Beiträge für das Jahr 2010 in der Höhe von 30.000 Euro und für das Jahr 2011 in der Höhe von 20.000 Euro mit Mitteln der außerordentlichen Bedarfszuweisungen beschließen.

GR Florian Schupanz: Mich interessiert der Anteil an Kärnten Card-Besuchern bzw. ob ein Ausstiegsszenario Kärnten Card berechnet wurde.

GV. Elisabeth Lobnik: Derzeit haben wir ca. 52 % Kärnten Card-Besucher. Auch wenn ein Ausstieg aus dem Kärnten Card-Vertrag frühestens 2011 möglich wäre, so haben wir selbstverständlich auch diese Variante berechnet. Diese Variante lieferte ein wesentlich schlechteres Ergebnis, zumal die Spitzentage trotzdem mit dem entsprechenden Personal abgedeckt werden müssen. Zudem würde sich die Besucherzahl auf dramatische 20.000 reduzieren und für den Ort doch wesentliche Nachteile bringen.

GR Gabriel Hribar: Leider spielen wir derzeit Feuerwehr und müssen die Haftung auf insgesamt 855.000 Euro erhöhen. Wir haben zu lange zugeschaut und Maßnahmen nur halbherzig getroffen. Das Ziel, die Besucherzahlen zu erhöhen war falsch, weil dadurch nicht auf die Kosten geschaut wurde. Die letzten katastrophalen Ergebnisse beweisen dies.

GV Elisabeth Lobnik: In einem Punkt gebe ich dir Recht. Die 855.000 Euro sind für eine Haftung sicherlich nicht angenehm. Ich gehe aber davon aus, dass diese nie zum Tragen kommen. Diese sind ein Bestandteil des Sanierungskonzeptes und für die

Zusammenlegung der beiden Betriebe notwendig. Mit der Zusammenlegung der beiden Betriebe und dem vorliegenden sehr ambitionierten Sanierungskonzept soll aber ein Weiterbetrieb ermöglicht werden, auch wenn dadurch nur geringe Tilgungen der Darlehen möglich sein werden. Garantie wird es aber auch dabei keine geben.
Ich gebe zu, dass in der Vergangenheit der Schwerpunkt auf die Steigerung der Besucherzahlen gelegt wurde. Die vom KWF geförderte neue Marketinglinie sollte maßgeblich dazu beitragen. Auch die mit Bürgermeister Dr. Haller aufgebrachte Sonderförderung in der Höhe von 250.000 Euro wurde für Investitionen in der Höhle und in ein neues Führungskonzept verwendet und sollte dazu dienen, zusätzliche Besucher anzulocken. Die Weltwirtschaftskrise hat uns leider dabei nicht geholfen. Selbstverständlich haben wir auch im Kostenbereich Maßnahmen gesetzt. Ich erinnere an die Mietensenkung für das Lokal am Hauptplatz, an die Zinseneinsparungen durch die Neuausschreibung der Darlehen und an die Lösung des Dienstverhältnisses mit dem bisherigen Geschäftsführer. Die unangemeldete und überraschende Erhöhung der Fahrtkosten durch die Post hat sich leider negativ ausgewirkt.

GR Dr. Štefan Merkač: Die Tourismusbetriebe sind dafür da, dass sie der Gemeinde etwas bringen. In den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten ist ein Minus von 855 Tausend entstanden, welches wir auf jeden Fall zahlen werden müssen. Ich verstehe ein Minus beim Freibad und bei der Tennishalle nicht aber bei den Tropfsteinhöhlen.

GV Elisabeth Lobnik: Eine Zahlung der Haftungssumme kommt nur dann in Frage, wenn wir beide Unternehmen sofort schließen und das vorhandene Vermögen nicht verwerten können. Aber auch in diesem Fall wird nicht die Gesamtsumme fällig. Gewinne waren für diese Betriebe nie geplant, es war immer unser Ziel eine „schwarze Null“ zu erreichen. Wenn unsere geplanten Maßnahmen greifen, der Betrieb nicht geschlossen wird, dann werden wir uns in den Folgejahren auch die Tilgungen leisten können. Ich muss aber auch darauf verweisen, dass es in Kärnten keinen Tourismusbetrieb gibt, der Gewinne abwirft. Es handelt sich dabei immer um Infrastrukturmaßnahmen und Kostgänger, die den Tourismus in unserem Land aufrechterhalten.

GR Paul Bevc: Ich kann mir ein Zusperren der Obirhöhlen nicht vorstellen. Auch das Hotel Obir wird diese Einrichtung benötigen. Wir alle haben gewusst, dass dieser Betrieb nur über die Umwegsrentabiliät für den Ort etwas bringt. Gewinne haben wir nie erwartet.

GR Gabriel Hribar: Man müsste immer Gewinne machen um Rücklagen anzusparen. Die EL steht für den Verbleib und für die Rettung des Betriebes. Bisher sind aus der öffentlichen Hand viele Gelder geflossen. Ich bezweifle die Wertschöpfung für den Ort, weil es nur wenige Betriebe gibt. Man müsste auch auf andere Gemeinden wie St. Kanzian entsprechenden Druck ausüben, damit diese auch etwas dazu zahlen.

GV Elisabeth Lobnik: Wir werden alles daran setzen müssen, um die geplanten Umsetzungsmaßnahmen erfolgreich zu bewerkstelligen. Dazu müssen auch unsere Mitarbeiter voll motiviert werden.

Die letzten Zeitungsberichte haben nicht dazu beigetragen. Auch die Frage des 2. Geschäftsführers müssen wir noch klären. Bisher hatte immer der Finanzreferent ehrenamtlich die Funktion des 2. Geschäftsführers inne. Zuerst in der Person von Ojster Engelbert und danach von mir. Ich wurde in der letzten Gemeindevorstandsitzung gefragt, ob ich diese Funktion weiterhin ausüben möchte. Ich bat um Bedenkzeit dafür. Die letzten Zeitungsberichte waren dafür kein Vertrauensbasis und ich sehe mich unter diesen Bedingungen nicht in der Lage, dies weiter zu machen.

Bgm Franz Josef Smrtnik: Ich bin seit 1991 im Gemeinderat tätig, wir haben viel und immer wieder über die Betriebe diskutiert. Nie ist etwas heraus gekommen. Daher ist diese Haftung zustande gekommen. Auch die Eisenkappler Betriebe stehen nicht hinter den Obirhöhlen und viele Betriebe haben sogar geschlossen. Wenn das Land nicht dahinter sein wird, werde ich keine Haftung übernehmen. Ein Dazuzahlen wird künftig nicht mehr möglich sein. Dann müsste man zusperren. Wenn auch der Bezirk nicht dahinter steht und mit uns kooperiert, müssen wir halt zusperren. Ich habe alle Landesräte darüber informiert, dass ich mich nicht im Stande sehe, die Obirhöhlen im nächsten Jahr aufzusperren. Was ist, wenn etwas daneben geht. Dann hafte ich. Die Obirhöhlen haben der Gemeinde bis jetzt nichts gebracht. Ich habe Angst, dass wir nun die Haftung übernehmen, das Land diese nicht genehmigt und wir dann selbst auf der Haftung sitzen bleiben und damit auch der Bürgermeister weg ist.

Vizebürgermeister Hans Lopar: Wir haben stundenlang darüber diskutiert. Natürlich ist die Situation prekär. Aber nun gibt es ein Konzept und wir werden im nächsten Jahr sehen, wie es ist. Wir stehen zum Betrieb, weil die Obirhöhlen für Eisenkappel unheimlich wichtig sind.

GV Helmut Malle: Ich muss nun schon einiges richtig stellen. Die Obirhöhlen wurden seinerzeit als Leitbetrieb für den Bezirk ins Leben gerufen. Die Gründung wurde vom Gemeinderat einhellig beschlossen - auch von dir, Herr Bürgermeister. Andere Gemeinden haben sogar mitfinanziert. Seit 15 Jahren läuft nun der Betrieb schon. Seit 15 Jahren hast du ständig gegen diesen Betrieb gewettert und dazu beigetragen, dass niemand hinter dem Betrieb steht. Nun hast du die Verantwortung zu übernehmen, du hast ja deswegen auch kandidiert. Die SPÖ stand und steht immer hinter den Obirhöhlen und den Mitarbeitern. Nun wurde von den Geschäftsführern ein Konzept vorgelegt, welches wir unterstützen. Das Land wird - wie auch bei vielen anderen Betrieben - die Haftung übernehmen.

Bgm Franz Josef Smrtnik: Unterstützen muss uns das Land nicht. Wir sind für uns selbst zuständig. Was ist, wenn das Land „Nein“ sagt?

GV Helmut Malle: Bei unserem vorigen Bürgermeister gäbe es die Unterstützung vom Land.

GV Elisabeth Lobnik: Es geht um den Betrieb. Wenn wir uns einig sind, werden wir die Genehmigung der Haftung auch erhalten. Nur wenn wir unsere Maßnahmen umsetzen, die Haftung beschließen, diese auch genehmigt erhalten, wird es unsere Betriebe noch geben.

GR Christian Varch: Die Haftungshöhe von € 855.000 ist für beide Betriebe. Die Objekte der Betriebe wie Tennishalle und Freibad sind ja im Eigentum der Gemeinde und wurden in den letzen Jahren von den Betrieben erhalten. Wir haben nun ein Konzept für das nächste Jahr. Mittelfristig müssen wir auch die Standortfrage des Büros überdenken und Gespräche in der Region führen. Unser Konzept muss monatlich evaluiert werden und die Zwischenergebnisse müssen laufend dem Gemeindevorstand vorgelegt werden.

GR Dr. Štefan Merkač: Ich begrüße das Sanierungskonzept von Herrn Varch sehr. Trotzdem sollen wir mittelfristige Sanierungskonzepte machen. Diese Perspektive fehlt mir. Innovative Denkmuster sind gefragt. Ein Beispiel ist das Kurzentrum. Bei der Gemeinde hat es nicht funktioniert, beim Privaten nunmehr doch.

GR Gabriel Hribar: Danke an GR Varch. Es scheint sich doch vieles zu bewegen. Wir werden daher Haftung übernehmen. Wir werden dies mittragen, damit wir aus dem Schneider sind. Wenn wir heute nicht beschließen, müssen wir morgen zusperren.

GV Elisabeth Lobnik: Und nun nochmals zur Haftungshöhe. Diese ist für beide Betriebe und nicht ident mit den Schulden. Die Schulden sind um etwa 200.000 Euro geringer. Die Höhe ist formell lt. Firmenbuchrichter notwendig. Es ist durchaus möglich, dass unser Konzept nicht innovativ genug ist. Vielleicht sind wir alle betriebsblind. Ich lade euch ein, innovative Beiträge zu bringen.

GR Christan Varch: In den letzen Tagen haben wir auch mit der Privatwirtschaft verhandelt und planen mittelfristige Änderungen. Diese Pläne sind erst im Konzept, die Gespräche sind im Laufen und wir werden das Ergebnis im nächsten Jahr vorlegen. Nur so viel: Kooperationen mit Privaten sind angedacht.

Die Abstimmung erfolgt getrennt:
Abstimmung zu Punkt a.: **Mit einer Gegenstimmer beschlossen**
Gegenstimme Dr. Stefan Merkac (Gesk)

Abstimmung zu Punkt b. und c.: **Einstimmig wird dieser Punkt beschlossen.**

---

14. Energie und Klimamodelregion; Bericht

Berichterstatter im Gemeinderat: GR Dr. Stefan Merkač

Vom Umweltministerium wurde auf Grund des fortschreitenden Klimawandels ein Klima und Energiefonds ins Leben gerufen. Zielsetzung dieses Konzeptes ist die österreichischen Regionen dabei zu unterstützen, ihre natürlichen Ressourcen optimal zu nutzen, das Potential der Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen. Für den Erfolg des Aufbaues von solchen Modelregionen ist es maßgeblich, das sich regionale Strukturen an der Finanzierung beteiligen.

Der Klima und Energiefonds legt dabei Wert auf die Umsetzung folgender Inhalte:

a. Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzeptes
b. Schaffung von Infrastruktur zum Management und für die regionale Verankerung des Umsetzungskonzeptes (Tätigkeiten des Modelregionenmanagers) und
c. begleitende Vernetzungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen.

Für das Programm steht ein Gesamtbudget von 4,5 Mio. Euro zur Verfügung, wobei Projekte einer Region max. 100.000 Euro betragen dürfen. Die Förderquote beträgt 60%.

Vom Ausschussobmann Dr. Stefan Merkac und AL Ferdinand Bevc wurden zur Schaffung einer Region die entsprechenden Kontakte mit den Gemeinden Sittersdorf, Globasnitz und Gallizien geknüpft. Durch die Beteiligung dieser Gemeinden bzw. durch diese Interkommunale Zusammenarbeit ist es nun auch möglich, die restlichen 40 % an Eigenmittel über die Förderschiene IKZ aufzubringen, so dass dieses Klima und Energiemodel bei Zustimmung durch die Fördergeber zu 100 % finanziert ist.

Nach den ersten Besprechungen mit den Nachbargemeinden konnte eine einvernehmliche Vorgangsweise gefunden werden und konnte die Region sogar mit der Stadtgemeinde Bleiburg und der dort geplanten Umweltschulungsmaßnahmen über Campus Futura bereichert werden.

Die Einreichfristen für diesen Fonds sind mit 16.11.2009 17.00 Uhr begrenzt. Die beteiligten Gemeinden werden ihren gemeinsamen Antrag rechtzeitig einbringen.

Antrag:

Der Ausschuss für Land-Forstwirtschaft und Energie stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Beteiligung am Energie und Klimamodel sowie die Finanzierung über die IKZ-Bedarfszuweisungen beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

---

15. e5 Programm - Aufnahme als Modellgemeinde

Berichterstatter im Gemeinderat: GR Dr. Stefan Merkač

Ausgangssituation

Das BMLFUW hat gemeinsam mit anderen Ministerien und Ländern unter anderem die so genannte „Klima-Strategie Österreichs zur Erreichung des „Kyoto-Zieles“

ausgearbeitet. Dies war notwendig, um der eingegangenen Verpflichtung die Treibhausgasemission bis zum Jahre 2008/2012 um 13% gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren.

Umgelegt auf die Situation in Kärnten bedeutet dies, dass wir enormen Handlungsbedarf haben. Besonders auf Gemeindeebene sind zahlreiche Handlungsmöglichkeiten im effizienten Energieeinsatz gegeben (z.B. öffentliche Gebäude, Flächenwidmung, Bebauungsplan, bürgernahe Information).1998 wurde in Österreich das Programm e5 gestartet, um Gemeinden bei ihren Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz zu unterstützen. Derzeit wird es in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg umgesetzt, der Startschuss für Kärnten war im September 2004. Mit der Koordination des Programms e5 und der Betreuung der Gemeinden ist energie:bewusst Kärnten beauftragt. energie:bewusst Kärnten bietet den Gemeinden fachliche Unterstützung Erfahrungsaustausch und Know-how Transfer.

Ziel

• Ziel ist es, in den Gemeinden **eine kontinuierliche und schrittweise Entwicklung** zu mehr Energieeffizienz in Gang zu setzen und diese auch entsprechend zu würdigen.

• Es werden **individuell gestaltete Arbeitsprogramme** mit den Gemeinden zusammengestellt.

• Die Gemeinden werden bei der **Umsetzung aktiv unterstützt**.

• Gemeinden, die die individuell festgelegten Ziele erreichen, erhalten eine Auszeichnung.

Inhalte des Programms

Es werden engagierte Modellgemeinden ausgewählt und bei der Umsetzung ihrer energierelevanten Vorhaben unterstützt. Mit fachkundiger Beratung entstehen Arbeitsprogramme, die Schritt für Schritt auf die Situation und Möglichkeiten der jeweiligen Gemeinde abgestimmt sind.

Was muss die Gemeinde tun?

Die Gemeinde soll – im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes – möglichst in allen energierelevanten Handlungsfeldern vorbildliche Maßnahmen treffen.
Bisher durchgeführte Projekte werden in einer Dokumentation dargestellt. Im Rahmen eines eintägigen Startseminars wird ein Arbeitsplan für die weiteren Aktivitäten im Energiebereich festgelegt.

Eine energiebewusste Gemeinde sollte bestrebt sein, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes möglichst in jedem der nachstehenden Bereiche vorbildliche Maßnahmen umzusetzen:

- Planung und Bewilligung
- Gemeindeeigene Bauten und Anlagen
- Ver- und Entsorgung: Energie - Wasser - Abwasser - Abfall
- Mobilität
- Interne Organisation
- Bewusstseinsbildung, Motivation und Kooperation

Betreuungsleistung von energie:bewusst Kärnten für e5-Teams und e5-Gemeinden:

Basisleistungen:

1. **Prozessbegleitung und Beratung**
    - Durchführung der Ist-Zustands-Analyse (Checklisten),
    - Erstellung eines energiepolitischen Aktivitätenprogramms für die Gemeinde,
    - Durchführung der jährlichen internen Standortbestimmung ("Internes Audit"),
    - jährlichen Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs der Gemeinde,
    - periodische Aktualisierung und Weiterentwicklung des Aktivitätenprogramms, sowie die
    - Verfügbarkeit als telefonische Anlaufstelle ("Hotline") für Fragen der Programmabwicklung und direkte Prozessbegleitung vor Ort,
    - überregionale Medienarbeit (Landes-, Bundesweit),
    - Organisation und Finanzierung der Auszeichnungsveranstaltungen.
2. **Tagungen und Seminare**
    - Kostenlose Teilnahme an den e5 Koordinations- und Erfahrungsaustauschtreffen,
    - Kostenlose Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten des e5-Programms für Mitglieder des e5-Teams,
    - Teilnahme zu Sonderkonditionen an Weiterbildungsangeboten von energie:bewusst Kärnten und Partnerinstitutionen (z.B. AEE Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie) für Mitglieder des e5-Teams.

3. Hilfs- und Arbeitsmittel

- Die zentralen Arbeitsmittel (Checklisten, Maßnahmenkatalog, die Planungs- und Dokumentationsblätter) werden der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde verpflichtet sich, diese Unterlagen im Sinne des Markenschutzes nicht an Gemeinden außerhalb des e5-Programms weiterzugeben.
- Themenspezifische Unterlagen zu einzelnen Fachgebieten werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Eine Teilnahme am e5-Programm ist mittels Beitrittserklärung vom Gemeinderat zu beschließen. Gleichzeitig sind ein Energiekoordinator sowie ein politischer Verantwortlicher zu bestellen. Vom Energieausschuss wird für den Energiebeauftrager Herrn AL Ferdinand Bevc und als politisch Verantwortlicher Herr Bürgermeister Franz Josef Smrtnik vorgeschlagen.

Als Energieteam könnte die Arge e³ mit Integration von Vertretern der Schule und des Kindergartens fungieren.

Antrag:

Der Land- und Forstwirtschaftsausschuss und Energieausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge

a) die Teilnahme am e5-Programm beschließen,
b) Herrn AL Ferdinand Bevc als Energiebeauftragten und
c) Herrn Bgm. Franz Josef Smrtnik als politischen Verantwortlichen bestellen und
d) im Voranschlag 2010 die entsprechenden Mittel dafür zur Verfügung stellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Folgende Anträge wurden eingebracht:

Von den SPÖ Gemeinderäten wurde folgender Antrag eingebracht:

Sozialdemokratische Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
Harald KOGELNIK, Vizebürgermeister
9135 Bad Eisenkappel 145

Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO

Heizkostenzuschuss

Die **BZÖ-ÖVP-Koalition** in der Landesregierung hat vor einigen Wochen den **Heizkostenzuschuss** für die nahende Wintersaison um **rund € 20.-** je Bezieher **gekürzt**. Somit werden statt der vorjährigen € 171,50 bzw. € 98.- nur noch € 150.- bzw. € 80.- ausbezahlt.

Es ist beschämend, wenn das Land ausgerechnet bei einer Bevölkerungsgruppe, welche sich ohnehin finanziell am schwersten tut, mit dem Sparen beginnt.

Da der SPÖ Eisenkappel-Vellach das Wohlergehen aller GemeindebürgerInnen - vor allem aber der sozial schwächer gestellten - ein großes Anliegen ist, wird folgender Antrag gem. § 41 Abs. 3 K-AGO an den Gemeinderat gestellt:

Antrag:

Die Gemeinderat möge beschließen, dass **allen GemeindebürgerInnen**, welche **Anspruch auf** Auszahlung eines **Heizkostenzuschusses** haben, der **Differenzbertrag** durch die Kürzung des Landes, in der Höhe von generell € 20.- aus dem Gemeindebudget **ausgezahlt** wird. Der Finanzreferent Bgm. F.J. Smrtnik möge entsprechende Mittel aus dem laufendem Budget lukrieren.

Bad Eisenkappel, 11.11.2009 Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

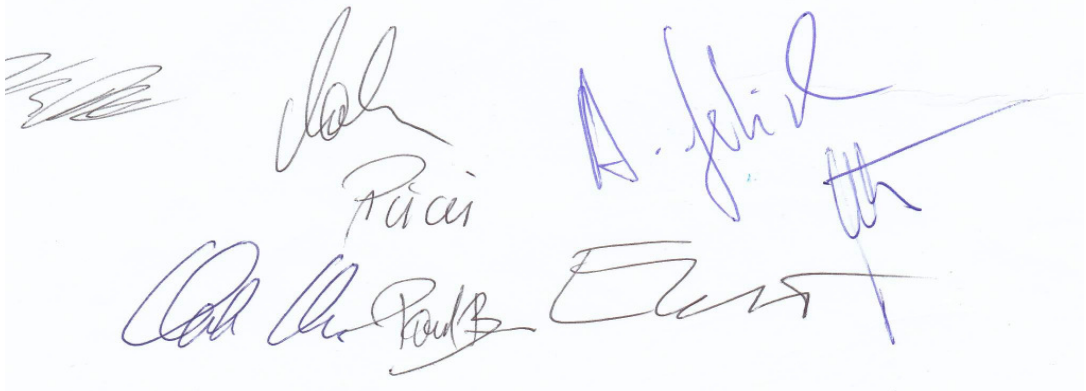

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zugewiesen.

Von den BZÖ Gemeinderäten wird folgender Antrag eingebracht:

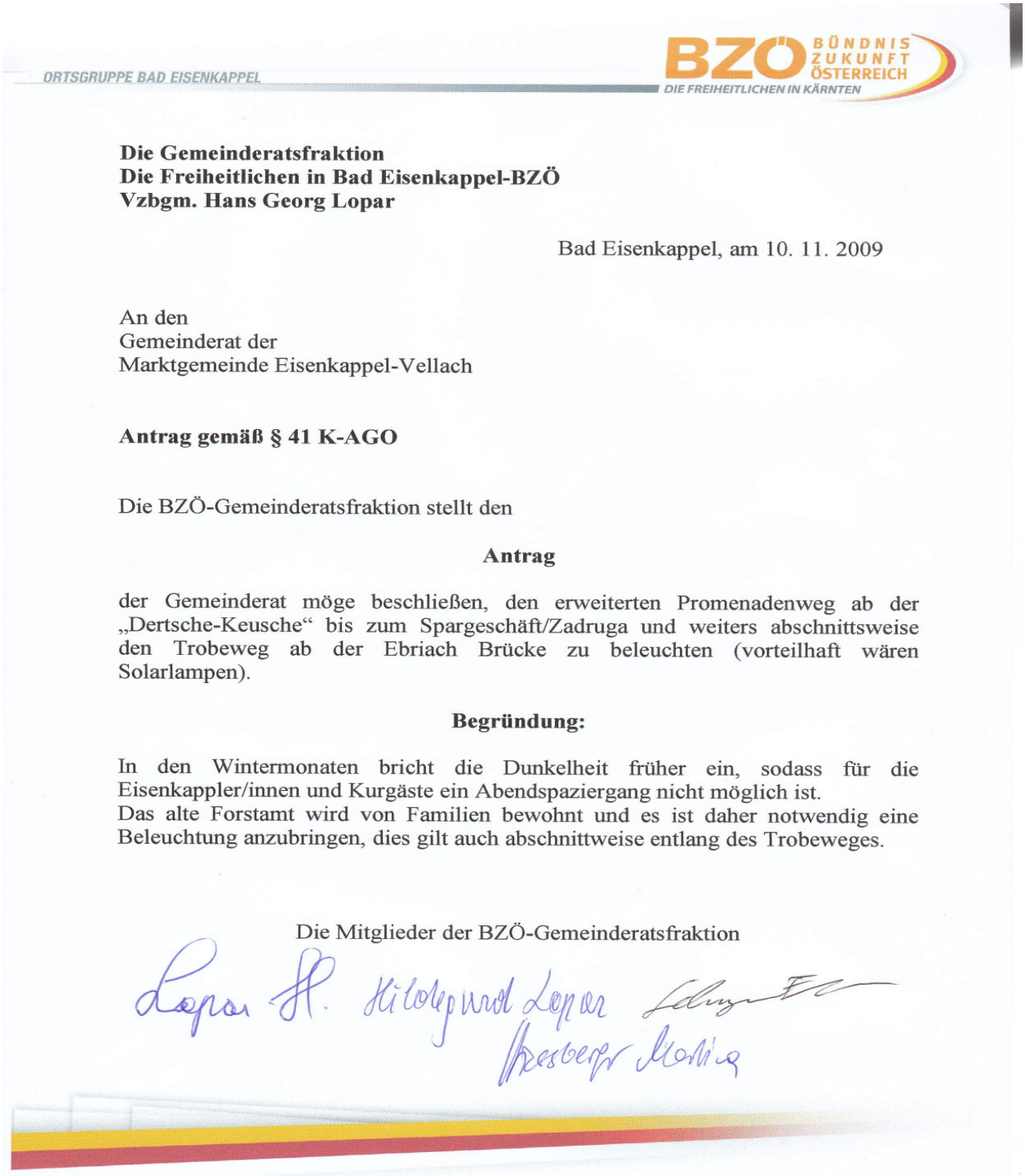

ORTSGRUPPE BAD EISENKAPPEL

BZÖ BÜNDNIS ZUKUNFT ÖSTERREICH
DIE FREIHEITLICHEN IN KÄRNTEN

Die Gemeinderatsfraktion
Die Freiheitlichen in Bad Eisenkappel-BZÖ
Vzbgm. Hans Georg Lopar

Bad Eisenkappel, am 10. 11. 2009

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach

Antrag gemäß § 41 K-AGO

Die BZÖ-Gemeinderatsfraktion stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den erweiterten Promenadenweg ab der „Dertsche-Keusche" bis zum Spargeschäft/Zadruga und weiters abschnittsweise den Trobeweg ab der Ebriach Brücke zu beleuchten (vorteilhaft wären Solarlampen).

Begründung:

In den Wintermonaten bricht die Dunkelheit früher ein, sodass für die Eisenkappler/innen und Kurgäste ein Abendspaziergang nicht möglich ist.
Das alte Forstamt wird von Familien bewohnt und es ist daher notwendig eine Beleuchtung anzubringen, dies gilt auch abschnittweise entlang des Trobeweges.

Die Mitglieder der BZÖ-Gemeinderatsfraktion

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zugewiesen.

Von den ÖVP Gemeinderäten wird folgender Antrag eingebracht:

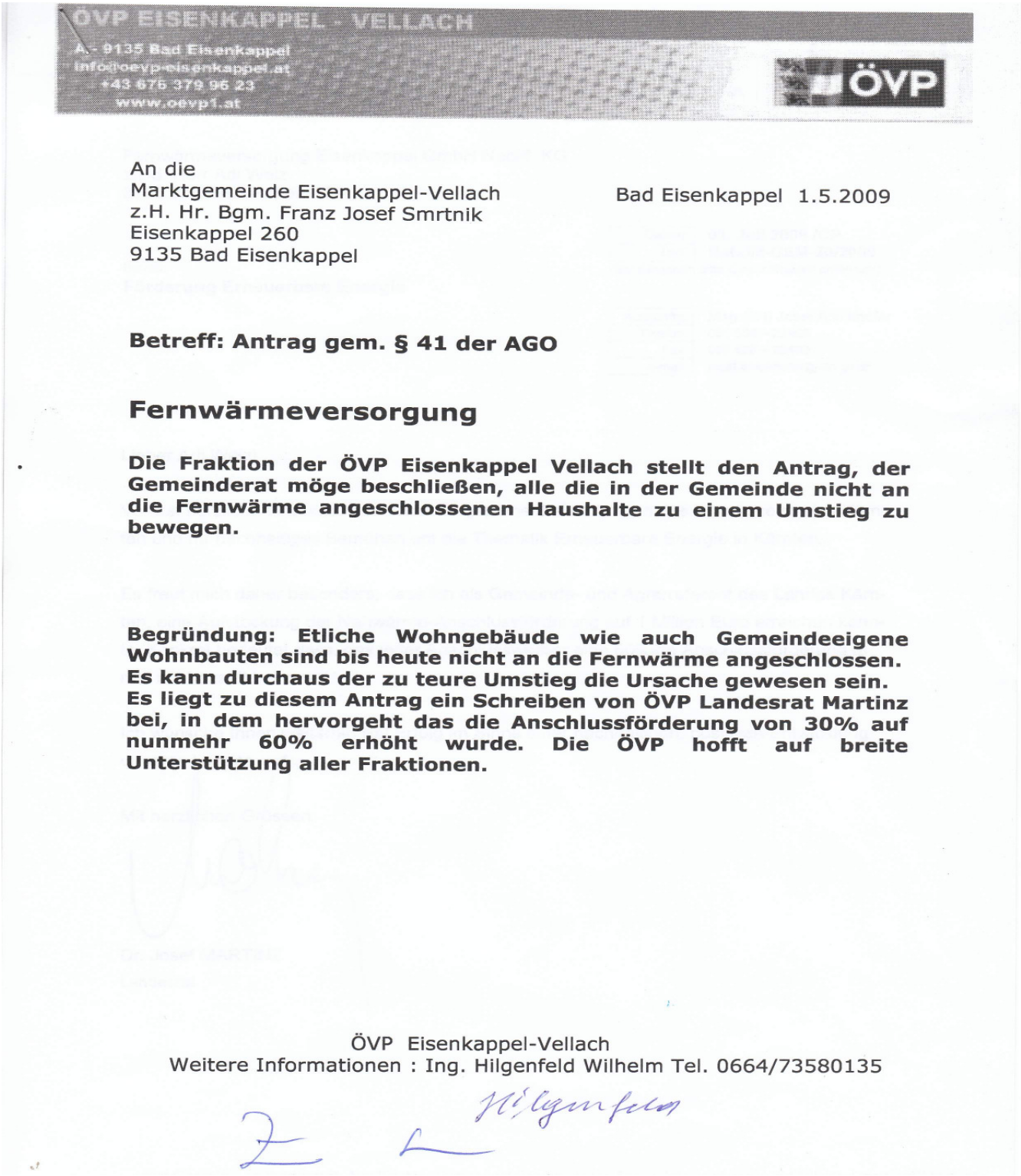

ÖVP EISENKAPPEL - VELLACH
A - 9135 Bad Eisenkappel
info@oevp-eisenkappel.at
+43 676 379 96 23
www.oevp1.at

ÖVP

An die
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
z.H. Hr. Bgm. Franz Josef Smrtnik
Eisenkappel 260
9135 Bad Eisenkappel

Bad Eisenkappel 1.5.2009

Betreff: Antrag gem. § 41 der AGO

Fernwärmeversorgung

Die Fraktion der ÖVP Eisenkappel Vellach stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, alle die in der Gemeinde nicht an die Fernwärme angeschlossenen Haushalte zu einem Umstieg zu bewegen.

Begründung: Etliche Wohngebäude wie auch Gemeindeeigene Wohnbauten sind bis heute nicht an die Fernwärme angeschlossen. Es kann durchaus der zu teure Umstieg die Ursache gewesen sein. Es liegt zu diesem Antrag ein Schreiben von ÖVP Landesrat Martinz bei, in dem hervorgeht das die Anschlussförderung von 30% auf nunmehr 60% erhöht wurde. Die ÖVP hofft auf breite Unterstützung aller Fraktionen.

ÖVP Eisenkappel-Vellach
Weitere Informationen : Ing. Hilgenfeld Wilhelm Tel. 0664/73580135

Hilgenfeld

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Energie zugewiesen.

Von den ÖVP Gemeinderäten wird folgender Antrag eingebracht:

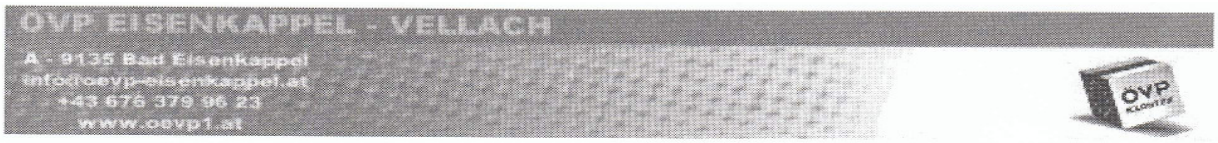

An die
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
z.H. Hr. Bgm. Franz Josef Smrtnik
Eisenkappel 260
9135 Bad Eisenkappel

Betreff: Antrag gem. § 41 der AGO

Wege und Geländersanierungen

Die Fraktion der ÖVP Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag,
den Gehsteig vom Gasthof Piroutz bis zur ehemaligen Bahnhofszufahrt, sowie den Gehweg von der Caritas ober dem Friedhof zur Lobnigstrasse dringend zu sanieren.

Begründung: Nach etlichen Beschwerden der Bevölkerung besteht dringend Handlungsbedarf. Weiters ist es auch kein schöner Blickfang für einen Kurort. Weiters müssen in den Wintermonaten die Gehwege sofort von Schnee bezw. Eis befreit werden.

..

ÖVP-Eisenkappel Vellach

Weitere Informationen GPO Franz Kummer Tel.0676/82585523

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zugewiesen.

Von den ÖVP Gemeinderäten wird folgender Antrag eingebracht:

ÖVP EISENKAPPEL - VELLACH
A - 9135 Bad Eisenkappel
info@oevp-eisenkappel.at
+43 676 379 96 23
www.oevp1.at

An die
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
z.H. Hr. Bgm. Franz Josef Smrtnik
Eisenkappel 260
9135 Bad Eisenkappel

Betreff: Antrag gem. § 41 der AGO

Sanierung Totenhalle

Die Fraktion der ÖVP Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, die dringend notwendige Sanierung der Totenhalle vorzunehmen..

Begründung: Um zusätzlichen Schaden am Gebäude der Totenhalle zu vermeiden, bedarf es einer sofortigen Sanierung des Daches.Es ist auch für unser Ortsbild kein schöner Anblick, das am Dach bereits Baumwuchs besteht..

ÖVP-Eisenkappel Vellach

Weitere Informationen GPO Franz Kummer Tel.0676/82585523

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zugewiesen.

Von den ÖVP Gemeinderäten wird folgender Antrag eingebracht:

ÖVP EISENKAPPEL - VELLACH
A - 9135 Bad Eisenkappel
info@oevp-eisenkappel.at
+43 676 379 96 23
www.oevp1.at

An die
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
z.H. Hr. Bgm. Franz Josef Smrtnik
Eisenkappel 260
9135 Bad Eisenkappel

Betreff: Antrag gem. § 41 der AGO

Ortsbezeichnung Zauchen

Die Fraktion der ÖVP Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, die Ortschaft Zauchen beidseitig mit Ortstafeln zu versehen..

Begründung: In Zauchen wird die Bevölkerung von Zulieferfirmen wiederholt bei falschen Adressen gesucht. Auf der Seebergbundesstrasse von Miklauzhof nach Bad Eisenkappel ist in Zauchen keine Ortstafel angebracht.In Blasnitzen besteht ebenfalls Handlungsbedarf.

ÖVP-Eisenkappel Vellach

Weitere Informationen GPO Franz Kummer Tel.0676/82585523

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Von den EL Gemeinderäten wird folgender Antrag eingebracht:

11.11.2009

Die Gemeinderatsfraktion
Enotna Lista / Eisenkappler Liste
stellt folgenden

ANTRAG nach § 41 AGO

Der Bürgermeister der Gemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela möge sich mit Hilfe der Solidarisierung andrerer Bürgermeister ländlicher Gemeinden für das Erhalten der Hausapoteke des Arztes in Bad Eisenkappel einsetzen.

B E G R Ü N D U N G :

Der Wegfall der eigenen Hausapotheke des Arztes hätte zur Folge, dass z.B. eine alleinerziehende Mutter in der Nacht ihr krankes Kind verlassen müsste um im ungünstigsten Fall die Apotheke in Griffen aufzusuchen und dort die benötigten Medikamente zu bekommen.

Spodaj podpisani občinski odborniki EL stavijo po § 41 K-SOR sledeči

P R E D L O G :

Župan Franz Josef Smrtnik naj z vsemi sredstvi skuša doseči, da bi v Železni Kapli zdravnik tudi še v bodoče smel imeti svojo hišno lekarno.

U T E M E L J I T E V :

Če se za podeželske zdravnike ne doseže izjema, se lahko zgodi, da bi ena mama samohranilka morala ponoči zapustiti svojega bolnega otroka in ustrezen medikament v skrajnem primeru poiskati v lekarni v Grebinju.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit zugewiesen.

Von den EL Gemeinderäten wird folgender Antrag eingebracht:

11.11.2009

Die Gemeinderatsfraktion
Enotna Lista / Eisenkappler Liste
stellt folgenden

ANTRAG nach § 41 AGO

Die Gemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela möge am Hauptplatz eine Gedenktafel für Dr. Angela Piskernik anbringen.

B E G R Ü N D U N G :

Die in Lobnig beim Vrbnik geborene Angela Piskernik promovierte 1916 in Wien als Botanikerin. Sie erlangte internationale Anerkennung einerseits als erste Frau, die auf der Universität in Wien promovierte und andererseits durch ihre Fachpublikationen. Sie war auch maßgeblich für die Errichtung des Naturparks Juliana und des Triglav-Nationalparks verantwortlich. Durch ihr wirken als Botanikerin ist sie zweifellos die bekannteste Eisenkapplerin und als eine der ersten Frauen mit Doktorat in Europa können wir ganz besonders stolz darauf sein, dass ihre Herkunft gerade in unserer Gemeinde ist. Aus diesem Grund schlagen wir die Errichtung einer Gedenktafel am Hauptplatz vor.

Spodaj podpisani občinski odborniki EL stavijo po § 41 K-SOR sledeči

P R E D L O G :

Občina naj na glavnem trgu namesti spominsko ploščo za dr. Angelo Piskernik.

U T E M E L J I T E V :

Dr. Angela Piskernik, ki je bila rojena 1886 pri Vrbniku v Lobniku, je najbolj poznana kapelčanka. Doktorirala je kot prva ženska na univerzi na Dunaju in bistveno prispevala k ustanovitvi alpskega parka Juliana in Triglavskega narodnega parka. Izdala je med drugim v strokovnem svetu še danes priznani priročnik za določanje cvetnic in praprotnic. Lahko smo zelo ponosni na našo rojakinjo in iz tega razloga predlagamo, da se naj na glavnem trgu uredi spominska plošča za gospo dr. Angelo Piskernik.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Tourismus und Kultur zugewiesen.

Von den SPÖ Gemeinderäten wird folgende Anfrage an den Vizebürgermeister Hans Georg Lopar eingebracht:

Sozialdemokratische Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
Harald KOGELNIK, Vizebürgermeister
9135 Bad Eisenkappel 145

Anfrage an den 2. Vizebürgermeister gem. § 43 Abs. 1 K-AGO

Zugesagte Förderung für die Galerie Vorspann | Galerija Vprega

Anlässlich der Vernissage von Hans Staudacher am 07.08.2009 wurde von **Vzbgm.** und **Kulturreferent** der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, **Hans Georg Lopar im Namen von LR Mag. Harald Dobernig** vor über 200 Besuchern dem Verein Kino Kreativ Kulturaktiv als Betreiber der Galerie Vorspann|Galerija Vprega eine **Kulturförderung in der Höhe von Euro 5.000** zugesichert.

Wie sich herausstellte, war die Aussage nicht mit dem zuständigen Referenten, in dessen Namen sie getätigt wurde, abgesprochen. Vielmehr hatte Vzbgm. Lopar nicht einmal einen Termin in dieser Angelegenheit bei LR Dobernig und somit auch **keine Förderzusage des zuständigen Landesrates.**

Seitens Vzbgm. Lopar gab es zu seinem unberechtigten und verantwortungslosen Vorgehen lediglich Stellungnahmen über die Medien, in denen er von einem „Kommunikationsfehler" spricht.

Die SPÖ Gemeinderatsfraktion stellt an Vzbgm. Lopar die **Anfrage**, wie er gedenkt der **rechtlich bindenden Förderzusage nachzukommen** und bis wann der Verein Kino Kreativ Kulturaktiv mit Überweisung der zugesagten Fördersumme rechnen kann?

Bad Eisenkappel, 11.11.2009 Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

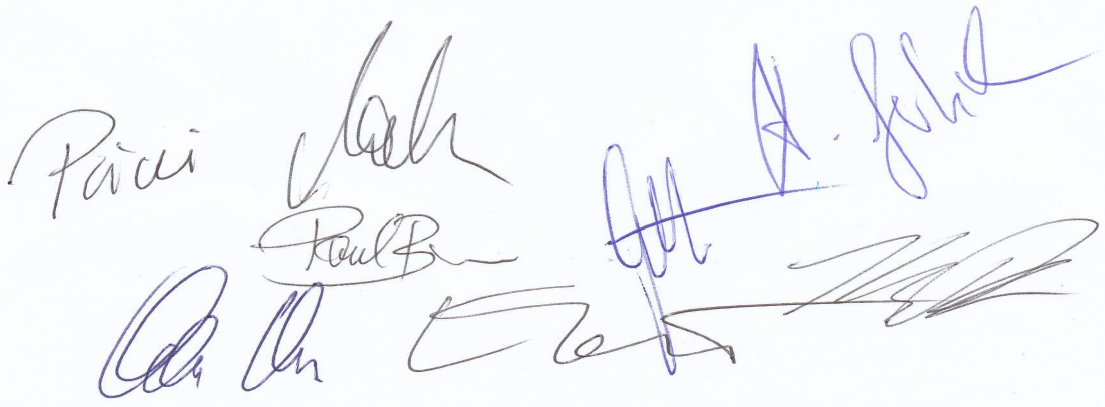

Diese Anfrage wird in der nächsten Gemeinderatssitzung von Herrn Vizebgm. Hans Georg Lopar beantwortet.

Von den SPÖ Gemeinderäten wird folgende Anfrage an den Bürgermeister eingebracht:

Sozialdemokratische Partei Österreich
Ortsorganisation Eisenkappel-Vellach
Harald KOGELNIK, Vizebürgermeister
9135 Bad Eisenkappel 145

Anfrage an den Bürgermeister gem. § 43 Abs. 1 K-AGO

Aufbahrungshalle:

Rechtsauskunft und Verhandlungen mit der Rechtsnachfolgerin

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde beschlossen, dass Bürgermeister Smrtnik mit der Rechtsnachfolgerin des Bestattungsunternehmens Mischitz verhandeln und dem Gemeinderat über den Ausgang berichten solle. Allerdings wurde seitens des Bürgermeisters kein Bericht abgegeben.

Da dieser Punkt nicht auf der heutigen Tagesordnung angeführt ist, stellt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion die Anfrage, ob Bürgermeister Smrtnik bereits Verhandlungen geführt hat und wenn ja, wann er über den Ausgang dieser berichten wird.

Ebenso fehlt jede Spur einer angeblichen Expertise des Herrn Bürgermeisters Smrtnik, welche er angeblich bereits vor Jahren in Auftrag gegeben habe und diese zu keinem Zeitpunkt dem Ausschuss für Soziales zur Verfügung gestellt hat. Aus dieser Expertise soll hervorgehen, dass eine Auflösung des Mietvertrages möglich sei. So die Aussage des Bürgermeisters bei der letzten Gemeinderatssitzung.

Es wird seitens der SPÖ-Fraktion die Aushändigung dieser Expertise an den Ausschussobmann des Sozialausschusses gefordert.

Bad Eisenkappel, 11.11.2009

Für die SPÖ-Eisenkappel-Vellach

Diese Anfrage wird in der nächsten Gemeinderatssitzung von Herrn Bürgermeister Franz Josef Smrtnik beantwortet.

Von den BZÖ Gemeinderäten wird folgende Anfrage an den Bürgermeister eingebracht:

ORTSGRUPPE BAD EISENKAPPEL

BZÖ BÜNDNIS ZUKUNFT ÖSTERREICH
DIE FREIHEITLICHEN IN KÄRNTEN

Die Gemeinderatsfraktion
Die Freiheitlichen in Bad Eisenkappel-BZÖ
Vzbgm. Hans Georg Lopar

Bad Eisenkappel, 10.11. 2009

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach

Anfrage gemäß § 43 K-AGO

Die BZÖ-Gemeinderatsfraktion stellt an den Bürgermeister die

Anfrage

warum die Kastanienbäume entlang der Seebergbundesstraße auf Höhe der Hauptschule, sowie an der Einfahrtsstraße Unterort gefällt worden sind und ob in diesem Bereich an eine Neubepflanzung gedacht ist.

Die Mitglieder der BZÖ-Gemeinderatsfraktion

Diese Anfrage wird von Herrn Bürgermeister sofort beantwortet. Die Kastanienbäume waren bereits krank und die Straße sowie der Gehsteig durch die Verwurzelung bereits schwer in Mitleidenschaft gezogen, es herrschte bereits Gefahr in Verzug. Alle Anrainer wurden vor der Baumfällung durch mich befragt und diese befürworteten die Schlägerung. Es werden auch neue Bäume (Eberesche o.ä.) wieder gepflanzt.

Die Gemeinderatsmitglieder der BZÖ erklären sich mit der Beantwortung für zufrieden.

NICHTÖFFENTLICHE TO

16. Gemeinderevision; Bericht

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

23. Personalangelegenheiten:

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Ende der Sitzung: 23:16

Der Schriftführer: Der Bürgermeister: Die Mitglieder: